



Erster Berliner Judo-Club
1922 e.V.

Zweitältester Judo-Club in Deutschland

Beitrittserklärung (bitte graue Felder in Blockschrift, gut lesbar und vollständig ausfüllen)

Persönliche Daten

Nachname: Vorname:

m/w: Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Straße + Nr.: PLZ + Ort:

E-Mail: Telefon:

Ich erkläre meinen Beitritt als Mitglied der Abteilung:

- Judo Ju-Jutsu Aikido BJJ
- Kali Limalama Rehasport Gesundheitssport

Letzter Verein (Meine Verbindlichkeiten dort habe ich erfüllt):

Gesetzlicher Vertreter (bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

Nachname: Vorname:

Geburtsdatum: Verhältnis zum Mitglied:

Straße + Nr.: PLZ + Ort:

E-Mail: Telefon:

Die Satzung sowie Datenschutzordnung des Clubs wird von mir anerkannt, ein Exemplar wurde mir ausgehändigt. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Beitragszahlung (laut Satzung) in der durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Höhe und dem Modus. Bei Änderungen meiner Angaben teile ich diese dem Vorstand schriftlich und umgehend mit.

Datum/Unterschrift des Mitglieds*

* Bei Jugendlichen unter 18 Jahren vom gesetzlichen Vertreter

Für die von meinem minderjährigen, zuvor angeführten Kind durch den vorstehenden Beitritt und sämtliche während der Vereinsmitgliedschaft begründeten Zahlungsverpflichtungen übernehme ich als sein vorstehend angeführter gesetzlicher Vertreter die selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber dem Ersten Berliner Judo Club 1922 e.V.

Beigetreten am: <input type="text"/>	entgegengenommen: <input type="text"/>
Monatlicher Beitrag: 10€	ab: <input type="text"/>
Eintrittsgebühr: 20€	



Erster Berliner Judo-Club
1922 e.V.

Zweitältester Judo-Club in Deutschland

Beiträge und Gebühren

Aufnahmegebühr 20 €

Mitgliedsbeitrag

- bei monatlicher Zahlung: 10 € pro Monat
Der Beitrag ist bis zum 10. Kalendertag des Monats zu zahlen.
- bei jährlicher Zahlung im Voraus: 110 € pro Jahr
Der Beitrag ist um einen Monatsbeitrag vergünstigt, wenn die Zahlung des gesamten Jahresbetrags im Voraus bis zum 10. Januar erfolgt
- Familienermäßigung: Bei zwei zahlenden Mitgliedern eines gemeinsamen Haushaltes ist ab der dritten Mitgliedschaft der Beitrag für dieses dritte Mitglied frei.

Zahlungsart

Die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge bzw. Aufnahmegebühr sind auf das Vereinskonto zu überweisen.

Vereinskonto

Postbank Berlin
IBAN: DE10100100100058364108
BIC: PBNKDEFF

Kyu-Prüfung

Judo 10 € bis 2. Kyu
Ju Jutsu 13 € bis 3. Kyu, 15 € 2. Kyu

Pässe

Judo 5 €
Ju Jutsu 29 € für Jugendliche, 34 € für Erwachsene



Datenschutzordnung des Erster Berliner Judo-Club 1922 e.V.

Ab dem 25.Mai 2018 gilt europaweit die Datenschutzgrundverordnung - DSGVO.

Aus diesem Grund musste sich auch der Erster Berliner Judo-Club 1922 e.V. (EBJC) eine Datenschutzordnung geben.

Der EBJC benötigt für die Erledigung der Verbandsaufgaben und des Sportbetriebes sowie der Darstellung des Verbandes persönliche Daten der Mitglieder und deren Mitglieder. Der Personenkreis, der mit den personenbezogenen Daten arbeitet, wird so klein als möglich gehalten und ist/wird gem.

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auf den sorgsamem Umgang mit diesen Daten verpflichtet. Der Datenschutz und die technische Datensicherheit zu gewährleisten ist oberstes Ziel, jedoch können widerrechtliche Eingriffe durch Dritte nicht ausgeschlossen werden.

§ 1 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der EBJC dessen persönliche Daten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, ggf. gesetzliche/r Vertreter, Status als Mitglied einer Familie gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung und das Eintrittsdatum im Verein) auf. Eine eingetragene Lebensgemeinschaft kommt einer Familie gleich.
Diese Daten werden zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Verbandes elektronisch gespeichert.

§ 2 Die Daten der Mitglieder werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften erhoben, verarbeitet, verwaltet und gespeichert. Sie unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlauben, erfordern oder wenn die betroffenen Personen Ihre Einwilligung gegeben haben.

§ 3 Soweit es für den Sportbetrieb erforderlich ist, werden personenbezogene Daten an die Dachverbände: Judo Verband Berlin e.V., Deutscher Judobund e.V., Berliner Ju-Jitsu Verband e. V., Deutscher Ju-Jitsu Verband e. V., Landessportbund Berlin, Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V., Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e.V. weitergegeben.
Es werden übermittelt:

- Name und Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum und -ort
- Verein
- Eintrittsdatum / Austrittsdatum
- Graduierung mit Prüfungsdatum

Im Rahmen von Sportveranstaltungen meldet der EBJC weiterhin für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes erforderliche Daten an den Veranstalter:

- Name und Vorname
- Jahrgang
- Geschlecht
- Verein
- Wettkampfgewicht
- Graduierung

Des Weiteren erfasst und veröffentlicht der EBJC Ergebnisse und besondere Ereignisse soweit diese für die Außerdarstellung oder für interne Angelegenheiten von Bedeutung sind.

§ 4 Die Datenschutzerklärung kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen werden, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein und den gesetzlichen Vorgaben vereinbar ist.

§ 5 Start- und Teilnehmerlisten, Wettkampf- und Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Mitglieder, Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre werden erfasst, gespeichert und veröffentlicht. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich

hierbei auf Name, Vorname, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

§ 6 Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb sowie sonstigen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und in den sozialen Medien.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung /Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage bzw. sozialen Medien.

§ 7 Mitgliederlisten/Anwesenheitslisten werden nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, zugänglich gemacht.

§ 8 Nach dem BDSG sind/werden Vorstandsmitglieder, sonstigen Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben und Trainer, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordern, verpflichtet.

§ 9 Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung der Satzung und Ordnungen des Vereins stimmen die Mitglieder der Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins sowie der Veröffentlichung von Bild-, Video und/oder Tondokumenten in Print- sowie Tele- und elektronischen Medien zu, die über das Sportgeschehen, Wettkämpfe und Veranstaltungen berichten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf oder eine Beteiligung am Datenhandel findet nicht statt.

§ 10 Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten des ausgetretenen Mitglieds nach Ablauf von 2 Jahren, zum Jahresende - 31.12., gelöscht. Es sei denn, es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen, welche den EBJC zu einer längeren Aufbewahrung verpflichten. Über die Beendigung der Mitgliedschaft werden die o.g. Verbände informiert, damit diese Sorge tragen, entsprechend Ihrer Datenschutzordnung, die Löschung der personenbezogenen Daten vorzunehmen. Dies gilt nicht für Teilnahme- oder Ergebnislisten beim Verein und Sportverbänden.

§ 11 Die Teilnahme am Wettkampf- und Sportbetrieb ist nur bei der Anerkennung der Datenschutzordnung und Einwilligung in die Nutzung der personenbezogenen Daten möglich.

§ 12 Jedes Mitglied hat im Rahmen des BDSG das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern der Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

§ 13

(1) Wird keine Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung beim Eintritt erteilt, so ist eine Vereins-/Verbandsmitgliedschaft nicht möglich.

(2) Wird bei bestehender Mitgliedschaft eine Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung nicht zum 25.05.2018 erteilt oder die Einwilligung später widerrufen, so ist ab diesem Zeitpunkt keine weitere Teilnahme am Sportgeschehen möglich.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde am 21.05.2018 vom Vorstand beschlossen und gilt ab dem 25.05.2018.